

Es geht auch ohne

Alkohol ist kein Problemlöser - im Gegenteil: meist schafft er Ihnen nur neue Probleme. Auch um fröhlich und gelöst zu sein, müssen Sie nicht trinken. Auf einer guten Party kommt auch ohne Alkohol Stimmung auf.

Sich an die 0,3-Promille-Grenze „herantrinken“ zu wollen, ist ein gefährliches, fast nicht zu kalkulierendes Spiel. Müssen Sie noch fahren, egal ob Auto, Motorrad oder Fahrrad, dann trinken Sie am besten überhaupt keinen Alkohol. Gar nicht erst anzufangen ist einfacher, als sich jeden Schluck zu überlegen.

- Legen Sie vor einer Feier fest, wer fährt und deshalb keinen Alkohol trinkt.
- Ist ein Fahrer nicht mehr nüchtern, so fahren Sie auf keinen Fall mit. Halten Sie ihn nach Möglichkeit vom Fahren ab.
- Sprechen Sie vor Beginn einer Fahrt mit Ihren Gästen, wer eventuell bei Ihnen übernachtet oder mit dem Taxi fahren möchte. In einigen Städten gibt es auch Dienstleistungsunternehmen, die Sie, gegen eine Gebühr, im eigenen Auto nach Hause fahren.
- Es muss ja nicht nur Cola, Saft oder Mineralwasser sein. Die Auswahl an alkoholfreien Cocktails ist groß und verlockend, so dass der Verzicht auf Alkohol nicht schwerfällt.
- Vorsicht bei der Kombination von Medikamenten und Alkohol - die Wechselwirkung ist nicht kalkulierbar.

Welche Mittel schränken ebenfalls die Fahrtauglichkeit ein?

Drogen:

Die Fähigkeit zur sicheren Teilnahme am Straßenverkehr nach Einnahme illegaler Drogen ist stark eingeschränkt bis ausgeschlossen.

Schon geringfügige Nachweise der Einnahme illegaler Drogen können Bußgelder, den Entzug der Fahrerlaubnis und eine Ahndung wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz nach sich ziehen. Die Nachweiszeit illegaler Drogen ist wesentlich länger als bei Alkohol.

Vorsicht: Die Wechselwirkung mit Alkohol und Drogen ist unvorhersehbar und extrem riskant.

Medikamente:

Nach der Einnahme bestimmter Medikamente besteht Fahruntüchtigkeit (etwa Psychopharmaka, Amphetamine, Beruhigungs- und Schlafmittel). Vorsicht vor der Wechselwirkung zwischen verschiedenen Medikamenten.

Die Wechselwirkung von bestimmten Medikamenten und Alkohol wird häufig unterschätzt. Vorsicht bei Neueinstellung oder Dosisänderung. Bei Fragen oder Unklarheiten sprechen Sie mit Ihrem Arzt oder Apotheker.

Alkohol, Drogen und Medikamente im Straßenverkehr



Jugend- und Drogenberatung Weilburg

Adelheidstr. 3
35781 Weilburg
Tel.: 06471/2283
Fax.:06471/1758
Mail: jdb.weilburg@vis-hilft.de
www.vis-hilft.de

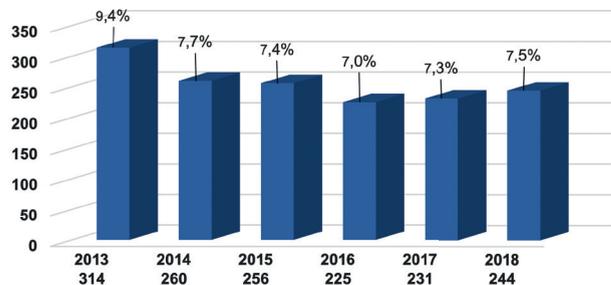


Verein für Integration
und Suchthilfe e.V.

Unfallursache Alkohol

Alkoholeinfluss war 2018 bei 4,5 % aller Unfälle mit Personenschaden eine der Unfallursachen. Allerdings starben 7,5 % aller tödlich verletzten Verkehrsteilnehmer in Deutschland infolge eines Alkoholunfalls, das heißt, jeder 13. Getötete. Diese unterschiedlichen Anteile belegen eine überdurchschnittlich hohe Schwere der Alkoholunfälle.

In Deutschland wurden im Jahr 2018 insgesamt 308.721 Unfälle mit Personenschaden von der Polizei aufgenommen. Bei 4,5% dieser Unfälle war mindestens ein Beteiligter alkoholisiert. Allerdings verstarben 7,5 % aller im Straßenverkehr getöteten Personen bei einem Unfall, bei dem mindestens einer der beteiligten unter Alkoholeinfluss stand. Das bedeutet, dass jeder 13. getötete auf deutschen Straßen auf das Konto von Alkohol am Steuer geht. Dies macht die besondere Schwere der Alkoholunfälle deutlich: „Während bei allen Unfällen mit Personenschaden 11 Getötete und 220 Schwerverletzte auf 1.000 Unfälle kamen, waren es bei Alkoholunfällen 18 Getötete und 333 Schwerverletzte je 1 000 Unfälle.“ (Zitat: Unfallstatistik des Deutschen Verkehrsrates)



■ Verkehrstote unter Alkohol

Trinken und die Folgen

Wir Deutschen konsumierten im Jahr 2017 pro Kopf und Jahr 131,3 Liter an Bier, Wein, Sekt und Spirituosen. Alkohol ist die Alltagsdroge Nr. 1. Bei allen möglichen Gelegenheiten bieten wir ihn an und trinken ihn. Wir denken dabei zu wenig an die Folgen, die unbedachter Alkoholgenuss und anschließendes Autofahren haben können. Egal, wie wenig Sie getrunken haben: Kommt es zu einem Unfall, so wird Ihnen grundsätzlich eine Teilschuld zugemessen.

Je nach Überschreitung der Promillegrenze zahlen Sie eine hohe Geldbuße, verlieren Sie Ihren Führerschein, müssen Sie eine Gefängnisstrafe antreten, verlieren Sie Ihre Arbeit, Ihre Freunde, haben Sie Schulden, weil Ihre Versicherung den entstandenen Schaden nicht trägt. Und Sie tragen die Verantwortung für das Leid, das Sie anderen Menschen zugefügt haben. Alles für ein paar Schlucke Alkohol!

Alkohol beeinträchtigt die Fähigkeit zum Führen von Fahrzeugen im Straßenverkehr vom ersten Schluck an!

Wirkung der Blutalkoholkonzentration — BAK:

- Ab 0,3 ‰:** Erhöhte Risikobereitschaft, Einschränkung der Sehschärfe, Probleme bei der Entfernungseinschätzung.
- Ab 0,5 ‰:** Deutliches Nachlassen der Reaktionsfähigkeit, Rotlichtschwäche.
- Ab 0,8 ‰:** Erste Koordinationsstörungen Tunnelblick, deutliche Enthemmung.
- Ab 1,1 ‰:** Sprachstörungen, deutlich erhöhte Risikobereitschaft und Aggressivität.

Unterschätzte Risiken:

Alkohol-Abbau findet nur sehr langsam statt (0,15 ‰ pro Stunde). Dadurch ist oft auch am nächsten Morgen noch Restalkohol im Blut.

Die beschleunigte Abnahme des Alkoholspiegels durch Promillekiller ist wissenschaftlich nicht nachgewiesen. Auch Koffein macht nicht nüchtern, sondern nur wach. Ebenso wie frische Luft, kaltes Wasser, Energy-Drinks oder Zigaretten.

Verkehrs- und strafrechtliche Folgen:

Fahrten mit 0,5 Promille Alkohol im Blut haben mindestens eine Geldbuße von 500 €, ein Fahrverbot von bis zu drei Monaten und 2 Punkte im Flensburger Verkehrszentralregister zur Folge. Dies auch ohne alkoholbedingte Ausfallerscheinungen.

Bei einer Blutalkoholkonzentration (BAK) von 0,3 ‰ kann eine strafbare Handlung, nämlich eine Gefährdung des Straßenverkehrs, vorliegen, wenn bei einem Kraftfahrzeugführer typische Ausfallerscheinungen beobachtet werden oder es zu einem Unfall kommt. Neben dem Entzug der Fahrerlaubnis kann hier auch eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren verhängt werden.

Sind Sie nach dem Konsum von Alkohol an einem Unfall beteiligt, wird Ihnen in aller Regel eine Teilschuld zugemessen. Möglicherweise verlieren Sie auch Ihren Versicherungsschutz in der Kasko- und Unfallversicherung.

Fazit: Für alle entstehenden Kosten müssen Sie allein aufkommen!